



Merkblatt Nr. 1.3/7

Stand: 03/2025

Ansprechpartner: Referat 95

Vollzug des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG)

Anlage 6b:

Musterprotokolle für die Prüfung von elektrischen Anlagen von Notbrunnen

Checkliste für die jährliche visuelle Prüfung der elektrischen Anlagen von Notwasserbrunnen des Bundes

Prüfanweisung	Mängelbeseitigung	
	Ja	Nein
Äußerer Eindruck:		
Das Gehäuse / Der Verteilerschrank ist unbeschädigt.		
Die Schließung ist unbeschädigt und vollständig.		
Der Verteiler hat einen festen Stand / ist fest montiert.		
Bei Standschränken ist der Sockelfüller ausreichend vorhanden.		
Kleintiere und Nagetiere sind offensichtlich nicht eingedrungen.		
Insekten sind nicht in den Schrank oder in Gehäuse eingedrungen.		
Spinnweben sind keine vorhanden.		
Gehäuse Verteiler ist vollständig und unbeschädigt.		
Anschlüsse:		
Kabel und Leitungen sind unbeschädigt.		
Verschraubungen sind vollständig und fest verschlossen.		
Stecker und Kupplungen sind trocken und sauber.		
Stecker und Kupplungen sind unbeschädigt.		
RCD Funktionstest:		
Der FI-Schutzschalter löst nach Betätigen der Prüftaste aus.		

Ergebnisbewertung:

Wenn alle Fragen mit „**Ja**“ beantwortet werden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wenn Fragen mit „**Nein**“ beantwortet werden, sind Mängelbeseitigungsmaßnahmen notwendig. Reinigungsarbeiten an Verteilern und Gehäusen bei denen keine Gefährdung durch elektrischen Strom bestehen, können durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person ausgeführt werden. Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln müssen durch eine Elektrofachkraft durchgeführt werden.

Datenblatt zur Checkliste für die jährliche visuelle Prüfung

Prüfprotokoll Nummer / Name der Anlage:

Datum der Prüfung:

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Name und Anschrift des Auftragnehmers:

Prüfergebnis	Ja	Nein
Die Anlage ist mängelfrei.		
Die Anlage ist nicht mängelfrei und muss überarbeitet werden.		

Notizen:

Stempel / Unterschriften:

.....
Prüfer

.....
Verantwortlicher Unternehmer

Prüfanweisung der elektrischen Anlage durch die Elektrofachkraft für die vierjährige Anlagenprüfung der elektrischen Anlagen von Notwasserbrunnen des Bundes

Prüfanweisung	Mängelbeseitigung	
	Ja	Nein
Äußerer Eindruck:		
Das Gehäuse / Der Verteilerschrank ist unbeschädigt.		
Die Schließung ist unbeschädigt und vollständig.		
Der Verteiler hat einen festen Stand / ist fest montiert.		
Bei Standschränken ist der Sockelfüller ausreichend vorhanden.		
Kleintiere und Nagetiere sind offensichtlich nicht eingedrungen.		
Insekten sind nicht in den Schrank oder in Gehäuse eingedrungen.		
Spinnweben sind keine vorhanden.		
Gehäuse Verteiler ist vollständig und unbeschädigt.		
Anschlüsse:		
Kabel und Leitungen sind unbeschädigt.		
Verschraubungen sind vollständig und fest verschlossen.		
Stecker und Kupplungen sind trocken und sauber.		
Stecker und Kupplungen sind unbeschädigt.		
RCD Funktionstest:		
Der FI-Schutzschalter löst nach Betätigen der Prüftaste aus.		
Elektrische Bauteile:		
Der Schaltplan ist vorhanden und auf dem neuesten Stand.		
Alle Anschlüsse sind berührungssicher ausgeführt.		
Schraubsicherung sind nicht korrodiert.		
Anschlussklemmen sind nicht korrodiert.		
Innerhalb der Gehäuse und Bauteile sind keine Verschmutzungen		
Innerhalb der Gehäuse und Bauteile ist keine Feuchtigkeit		
Stecker sind sauber und trocken		
Kupplungen sind sauber und trocken.		

Prüfanweisung	Mängelbeseitigung	
	Ja	Nein
Prüfungen mittels Messgerät:		
Der Potentialausgleich / die Erdung ist vollständig und wirksam.		
Der Schutzleiter ist durchgängig und ausreichend niederohmig.		
Der Isolationswiderstand ist innerhalb der zulässigen Werte.		
Der RCD Auslösestrom ist innerhalb der zulässigen Werte.		

Ergebnisbewertung:

Wenn alle Fragen mit „**Ja**“ beantwortet werden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wenn Fragen mit „**Nein**“ beantwortet werden, sind Mängelbeseitigungsmaßnahmen notwendig.

Arbeiten die sofort ausgeführt werden können sind alle, die keine Ersatzteile benötigen:

- Reinigen und säubern von Anlagenteilen
- Entfernen von Feuchtigkeit
- Verschließen von losen Verschraubungen
- Wiedereinsetzen / Aufsetzen von Abdeckungen
- Gangbarmachen von Schließungen (soweit möglich)
- Verschließen von Öffnungen, durch die Tiere eindringen können (soweit möglich)

Alle weiteren Reparaturen und Mängelbeseitigungen sind innerhalb von 4 Kalenderwochen auszuführen.

Die Beseitigung der Mängel ist schriftlich zu dokumentieren.

Datenblatt zur Checkliste für die vierjährige Anlagenprüfung

Prüfprotokoll Nummer / Name der Anlage:

Datum der Prüfung:

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Name und Anschrift des Auftragnehmers:

Verwendete Messgeräte:

Isolationswerte:

Messwert R ISO (L1 – L2 – L3 – N)

Messwert R ISO (N – PE)

RCD Schalter Auslösewerte:

Auslösung I Mess in mA

Auslösung t Auslösung in mS

Leitungsschutzautomaten:

Schleifenwiderstand Z s

Kurzschlussauslösung I K

Erdungsanlage:

Erdausbreitungswiderstand

Prüfergebnis	Ja	Nein
Die Anlage ist mängelfrei.		
Prüfplakette in Stromkreisverteiler eingeklebt.		

Stempel / Unterschriften: Die elektrische Anlage entspricht den anerkannten Regeln der Elektrotechnik.

.....
Prüfer

.....
Verantwortlicher Unternehmer

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Bearbeitung:
LfU, 95

Stand:
03 2025

Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.